

Amtsblatt

54. Jahrgang - Nr. 11 - 27. Mai 2011 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

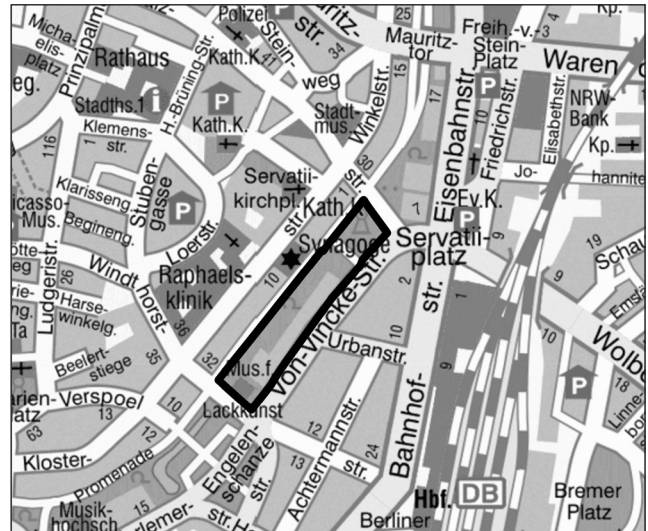
Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade**
- **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 8. 2010 und des Lageberichts 2009/2010 der Städtischen Bühnen Münster**

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade



Übersichtsplan Nr. 1

Abgrenzung des aufzustellenden Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurde am 19. 5. 2011 folgende Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt:

Für den Bereich zwischen Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,
Flur 11, Teil des Flurstücks 194,
Flur 145, Flurstücke 96, 98, 422, 433, 439, 454,
539, 581, 583, 606, 607, 688.

Absender:

STADT MÜNSTER

Presseamt

48127 Münster

Die Abgrenzung des Bereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 24. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 8. 2010 und des Lageberichts 2009/2010 der Städtischen Bühnen Münster

Der Rat der Stadt Münster hat am 6. 4. 2011 den Jahresabschluss zum 31. 8. 2010 und den Lagebericht 2009/2010 der Städtischen Bühnen Münster festgestellt und die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 4.829,29 € wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. 8. 2010 und der Lagebericht 2009/2010 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei den Städtischen Bühnen, Neubrückenstraße 63, Zimmer 2.21, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 8. 2010 und des Lageberichts 2009/2010 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 16. 5. 2011 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 8. 2010 der Städtischen Bühnen Münster werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 23. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster

- Presseamt -
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Heike Lucht
Tel. 02 51/4 92-13 51, Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail: lucht@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €
Abonnementsbestellungen:
Stadt Münster - Presseamt -
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter www.muenster.de/stadt/amsblatt
Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,
Fachstelle Expedition und Druck,
Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37